

KURSWECHSEL
IN DER
EINWANDERUNGSPOLITIK

Luzi Stamm, Nationalrat, Baden
im März 1995

Lese – Orientierungshilfe

1) Kurzfassung

Seiten 3 / 4

- ⇒ Das ist eine Zusammenfassung des Exposés „Einwanderungspolitik: Kurswechsel nötig“

Dem Eiligen wird empfohlen, nur diese eineinhalb Seiten zu lesen.

2) Exposé „Einwanderungspolitik: Kurswechsel nötig“

Seiten 5 – 12

- ⇒ Hierbei handelt es sich um eine Darlegung meiner Grundhaltung in der Einwanderungspolitik.

Vor allem würde mich freuen, wenn Sie die Zeit finden, diese acht Seiten zu lesen.

3) Anhang: 30 konkrete Forderungen

Seiten 13 – 16

- ⇒ Das sind auf drei Seiten 30 stichwortartige Forderungen, welche aus dem Exposé hervorgehen.

Falls Interesse besteht, können die nachfolgenden Seiten zusätzlich bei mir bezogen werden (056 / 493 47 07). Ich wollte vermeiden, zuviel Papier zu schicken:

4) Vorstösse 1, 2 und 3 vom 24. März 1995

Seite 17 – 28

- ⇒ Ich habe versucht, die 30 Forderungen von Ziff. 3 in zwei Motionen und ein Postulat zu integrieren. Jeder Vorstoss hat je drei Seiten Begründungen, welche teilweise mit meinem Exposé (Ziff. 2) übereinstimmen.

5) Drei ältere Vorstösse

Seite 29 – 32

- ⇒ Meine drei älteren Vorstösse betreffend Zuwanderungs-/ Ausländerpolitik passen ebenfalls ins obengenannte Konzept (1 Motion und 2 Postulate).

Einwanderungspolitik: Kurswechsel nötig (Kurzfassung)

Nationalrat Luzi Stamm, Baden

Unbekannte Tatsachen

Vor einem Jahr meldete ich mich im Nationalrat zum "ausserpolitischen Bericht" des Bundesrats zu Wort. Dabei nannte ich die Einwanderungszahlen der letzten Jahre. Danach geschah Ungewöhnliches: Einige Nationalräte/-innen kamen auf mich zu und warfen mir vor, meine Aussagen entsprächen nicht der Wahrheit. Im ersten Moment dachte ich, die Vorwürfe seien nicht ernst gemeint. Dann realisierte ich: Diese Kollegen/-innen hatten tatsächlich keine Ahnung vom wirklichen Ausmass der Zuwanderung in den letzten Jahren. Noch viel mehr gilt dies begreiflicherweise für die Öffentlichkeit: Viele Leute glauben es schlichtweg nicht, wenn sie hören, seit Beginn der Rezession seien mehr als 500'000 Menschen neu in unserem Land aufgenommen worden.

Kostspielige Fehler in der Einwanderungspolitik

Der Vergleich mit der Rezession Mitte der 70er Jahre zeigt: Die Schweiz hat die jetzige Rezession selbstverschuldet. Einer der beiden Hauptverursacher ist die im Vergleich zu damals andere Ausländerpolitik (d.h. Einwanderungspolitik). Die Fehler liegen in der "Flüchtlingspolitik" und in der "Arbeitsmarktpolitik". Diese Fehler sind zumindest mitverantwortlich für die "neue Armut", Arbeitslosigkeit und Staatsdefizite in Rekordhöhe.

Misstände in der Flüchtlingspolitik

Unter dem Titel Flüchtlingspolitik geben wir Milliarden aus, welche nur ganz wenigen echten Flüchtlingen zugute kommen. Erstens leisten wir uns ein extrem teures Asylverfahren, welches letztlich nur beweist, dass ein verschwindend kleiner Teil von "echten Flüchtlingen" aufgenommen werden muss. Zweitens kosten die hier Aufgenommenen enorm viel Geld, mit welchem im Herkunftsland viel mehr bewirkt werden könnte. Und drittens ist zu wenig klar, ob auch wirklich diejenigen bei uns Aufnahme finden, welchen Hilfe zustehen sollte. Diese Politik ist im Grundsatz falsch. Es ist falschverstandene Menschlichkeit, Unsummen für wenige Privilegierte auszugeben, welche die Reise in die Schweiz geschafft haben, wenn gleichzeitig die grosse Masse der im Elend zurückgelassenen Menschen nichts erhält.

Misstände in der Arbeitsmarktpolitik

Noch viel teurer kommen uns die Fehler auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik zu stehen. Unter diesem Titel bringen wir Menschen in unser Land, die arbeitslos werden, weil für sie gar keine Nachfrage besteht. Seit Beginn der Rezession 1991 haben wir trotz Abbau von zahlreichen Arbeitsplätzen mehr als eine halbe Million Ausländer neu bei uns aufgenommen, überwiegend von ausserhalb des EU/EFTA-Raumes und mit mangelnder beruflicher Qualifikation. Die Auswirkungen sind äusserst belastend für unser Land. Allein die Arbeitslosengelder an Ausländer erreichen jährlich Milliardenbeträge.

Kursänderung

Es ist höchste Zeit, das Steuer herumzureissen. Ziel der Flüchtlingspolitik muss sein, nur echten Flüchtlingen zu helfen und das Geld wenn immer möglich im Krisengebiet

einzusetzen. Ziel der Arbeitskräftepolitik muss die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz sein. Es sollte wenn immer möglich keine Strukturhaltung betrieben werden. In Rezessionszeiten sollte nur in Ausnahmefällen zusätzliche Einwanderung stattfinden.

Für unsere Kinder und Kindeskinde

Die Steuerung der Einwanderung ist für einen Staat ein äusserst wirksames Mittel, um auf die Gesellschaftsentwicklung Einfluss zu nehmen. Es ist eine falsche Politik, die himmelschreienden Ungerechtigkeiten in unserer Welt damit lösen zu wollen, indem unser Land durch die Aufnahme möglichst vieler, bedrängter Menschen auf ein tiefes Niveau hinuntergewirtschaftet wird. Wir sind es unseren nachkommenden Generationen schuldig, dass wir den Wohlstand und die soziale Sicherheit der Schweiz nicht derart leichtfertig preisgeben. Nur mit einer sinnvollen Beschränkung der Einwanderung kann eine weltoffene Schweiz erhalten werden, andernfalls droht leider das Entstehen von Rassismus.

Kurswechsel führt zu mehr Menschlichkeit

Helfen an Ort und Stelle! Hundert Verzweifelte vor Ort unterstützen, statt einen einzigen Privilegierten in der Schweiz! So muss die Forderung lauten. Ich versuche, mit den im Anhang aufgeführten Vorstössen im Parlament diesen Weg zu gehen. Schön ist, dass zwei Fliegen auf einen Streich getroffen werden können: Der politische Kurswechsel liegt einerseits im Interesse der Schweiz; andererseits kann damit die Hilfe in den Krisengebieten endlich angemessen gesteigert werden. Nur eine wirtschaftlich starke Schweiz kann eine humanitäre Schweiz sein. Wer sagt, es sei ein Erfordernis der Nächstenliebe, möglichst viele Menschen bei uns aufzunehmen, sollte bedenken, dass jeder ausgegebene Franken vor Ort unvergleichlich mehr Menschlichkeit bringt als hier.

Baden, im März 1995

Einwanderungspolitik: Kurswechsel notwendig

Nationalrat Luzi Stamm, Baden

1. Mangelndes Problembewusstsein

Vor einem Jahr meldete ich mich im Nationalrat zum "ausserpolitischen Bericht" des Bundesrats zu Wort. Dabei nannte ich die Einwanderungszahlen der letzten Jahre. Danach geschah Ungewöhnliches: Einige Nationalräte/-innen kamen auf mich zu und warfen mir vor, meine Aussagen entsprächen nicht der Wahrheit. Im ersten Moment konnte ich nicht glauben, dass dieser Vorwurf ernst gemeint war. Dann realisierte ich: Diese Kollegen/-innen hatten tatsächlich keine Ahnung vom Ausmass der Zuwanderung in den letzten Jahren. Noch viel mehr gilt dies für die Öffentlichkeit: Viele Leute glauben schlichtweg nicht, dass seit Beginn der Rezession über 500'000 Menschen neu bei uns aufgenommen worden sind.

2. Die "goldenen 90er Jahre" leichtfertig zerstört

Ende 1989 hätte man nach dem Fall der Berliner Mauer denken können, dass die "goldenen 90er Jahre" bevorstehen. Noch nie waren die Voraussetzungen für Wohlstand in Freiheit so gross. Fünf Jahre später herrscht Ernüchterung: Arbeitslosigkeit und Staatsdefizite in Rekordhöhe, die "neue Armut" ist auf gefährlichem Vormarsch. Wie hat es in der Schweiz so weit kommen können?

Die Schuld kann nicht dem Ausland zugeschoben werden¹. Die Probleme haben wir durch gravierende Fehler selbst verschuldet. Man vergleiche mit der Rezession Mitte der 70er Jahre: Damals wies die Schweiz eine wesentlich schärfere Rezession auf als jetzt², trotzdem trifft uns die Rezession dieses Mal ungleich härter. Zwei Dinge haben wir seit den 70er Jahren geändert: Einerseits haben wir neu eine Arbeitslosenversicherung geschaffen, welche die gefährliche Tendenz hat, neben den wirklich Arbeitslosen auch die Arbeitsunwilligen zu unterstützen. Andererseits haben wir unsere Einwanderungspolitik geändert. Das war ein kapitaler Fehler. Das Argument, wir hätten damals die Ausländer in egoistischer Art und Weise nach Hause geschickt, ist falsch. Der Unterschied liegt hauptsächlich darin, dass wir dieses Mal ausgerechnet während einer Phase des Abbaus von Arbeitsplätzen mehr als eine halbe Million Ausländer zusätzlich in der Schweiz aufgenommen haben, mehrheitlich von ausserhalb des EU/EFTA-Raumes und mit mangelnder beruflicher Ausbildung.

Was wollen wir mit unserer Einwanderungspolitik? Was sind deren moralische und ethische Grundsätze? Geht es um die Interessen der Menschen, die in unser Land kommen wollen? Geht es um die Interessen unserer Arbeitgeber? Geht es um das Wohl unserer Kinder und Grosskinder? Erstaunlich ist, wie wenig solche Fragen diskutiert werden. Ist das Thema zu heikel? Überwiegt bei den Politikern die Angst, sie könnten als Rassisten abgestempelt werden? Wir führen im Parlament lange Diskussionen, ob es sich die Schweiz leisten kann, über vier Jahre hinweg zusätzliche 300 Millionen Franken an Drittwelthilfe auszugeben (also nur 75 Mio. pro Jahr!). Dass uns die Einwanderungspolitik jährliche Kosten in x-facher Milliardenhöhe verursacht, welche man vermeiden könnte, scheint aber nirgends ein Thema zu sein.

¹ Wir stehen vor der erstaunlichen Tatsache, dass der Export aus der Schweiz ins Ausland seit 1990 keineswegs zusammengebrochen ist. Im Gegenteil: trotz EWR-Nein und trotz hohem Schweizerfranken war der starke Export sogar die Stütze, welche die Rezession gemildert hat. In den beiden einzigen Jahren, in welchen das Bruttoinlandprodukt (also der "Wohlstand") sank, nahm der Export real zu (1992 um 3,450%, 1993 um 1,3%). Die Rezession wurde also nicht durch mangelnde Nachfrage aus dem Ausland auf uns übertragen.

² Die Rezession Mitte der 70er Jahre brachte 260'000 verlorene Arbeitsplätze und ein Sinken des Bruttoinlandprodukts um volle minus 6,7% in einem einzigen Jahr (1975). 1991, 1992 und 1993 waren es nur 0,0%, minus 0,30% und minus 0,9%.

Traditionellerweise sind es vor allem zwei Gründe, weshalb Ausländer in ein Land ziehen: Sie werden als Arbeitskräfte gebraucht oder als Flüchtlinge aufgenommen. Dies gilt auch für die Schweiz. In beiden Bereichen werden grosse Fehler gemacht. Unter dem Titel Flüchtlingspolitik geben wir Milliarden aus, welche viel zu wenig den wirklich Bedrängten in dieser Welt zugute kommen. Unter dem Titel Arbeitskräfte finden zu viele Menschen bei uns Aufnahme, für welche gar keine Nachfrage besteht. Der überproportionale Anteil von Ausländern unter den Arbeitslosen spricht eine deutliche Sprache.

So kann es nicht mehr weitergehen. Wir brauchen eine menschliche Ausländerpolitik, geprägt von einer Ethik globaler Verantwortlichkeit, welche von der Mehrheit der Bevölkerung befürwortet wird, was in unserer direkten Demokratie eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

3. Beschränkung der Zuwanderung unumgänglich

Kein westliches Land kann eine absolut unkontrollierte Zuwanderung akzeptieren. Die Welt ist mit einer beängstigenden Bevölkerungsexplosion konfrontiert. Wer sieht, was für riesige Probleme die Landflucht in die Grossstädte der dritten Welt mit sich bringt, kann erahnen, was für ein Chaos den Industrieländern blühen würde, wenn bei immer besser werdenden Transport- und Kommunikationsmitteln die Grenzen weltweit geöffnet würden. Selbst wenn Europa jährlich 1,5 Millionen Menschen aufnehmen würde - was es weder kann noch will würde dies mit der Bevölkerungsexplosion in der dritten Welt in einer einzigen Woche ausgeglichen³. Für unsere Nachkommen werden drastische Zuwanderungs-Beschränkungen eine Selbstverständlichkeit sein. Lebten noch zur Zeit des zweiten Weltkriegs ca. 2 Milliarden Menschen auf der Erde, ist heute ein modernes Völkerrecht zu fordern, welches von weit mehr als 10 Milliarden und von Völkerwanderungen ungeahnten Ausmasses ausgeht.

Wer die Meinung teilt, dass eine völlige Öffnung der Grenzen nicht in Frage kommt, gibt gleichzeitig zu, dass es unvermeidlich ist, ab einem gewissen Punkt Einwanderungswillige zurückzuweisen. Absurd ist deshalb die Behauptung, dass jede Politik schon dann unmenschlich sei, wenn Menschen zurückgewiesen werden müssen. Ob wir Millionen aufnehmen oder gar niemanden, immer ist unvermeidlich, dass aus der Sicht des einzelnen Zurückgewiesenen unsere Politik "unmenschlich" erscheinen mag.

4. Wieviel und wer?

Wird die Notwendigkeit einer Limitierung ab einem gewissen Punkt anerkannt, so stellt sich zwingend die Frage, wo diese Grenze zu ziehen ist. Wie viele Menschen dürfen ins Land kommen? Wer wird ausgewählt? Sollen es Arbeitskräfte sein oder Flüchtlinge? Sollen sie in allen Fällen mit ihren Familien kommen dürfen oder nicht? Dürfen nur Menschen aus ähnlichen Kulturen akzeptiert werden oder auch solche aus der dritten Welt? Dass solche Fragen ethisch und moralisch gesehen ganz besonders heikel sind, liegt auf der Hand.

5. Missstände in der heutigen Ausländerpolitik

5.1. Flüchtlingspolitik

Die Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz sind unverantwortlich hoch. Gemäss Buchhaltung des Bundes wurden 1994 im Flüchtlingsbereich 825 Millionen

³ Schon nur die ca. 4 Milliarden Menschen in der dritten Welt nehmen jährlich um 80 Millionen zu, d.h. pro Woche um 1,5 Millionen.

Franken ausgegeben ⁴. Nicht inbegriffen dabei sind Kosten der Einschulung der Kinder, der medizinischen Betreuung, Sozialgelder der Gemeinden, Arbeitslosengelder, allfällige Strafverfolgungskosten, etc. etc. Volkswirtschaftlich gesehen sind dies jährliche Ausgaben in Milliardenhöhe. Kämen diese Gelder den wirklich Verfolgten und Benachteiligten in dieser Weite zugute, wäre dies in Ordnung. Dies ist jedoch in unglaublichem Ausmass nicht der Fall:

(a) Wir leisten uns ein extrem teures Asylverfahren, nur um herauszufinden, dass nur ein sehr kleiner Bruchteil der Asylbewerber "echte Flüchtlinge" sind: Im extremsten Jahr 1991 wurden von 36'963 behandelten Asylgesuchen nur gerade 872 gutgeheissen! Hunderte von Millionen von Franken werden nur für das Auswahlverfahren verschleudert ⁵.

(b) Für die in der Schweiz aufgenommenen Menschen wird unverhältnismässig viel Geld aufgewendet. Wenn pro Monat aus Unterstützungsgeldern mehr als ein heimischer Jahreslohn gespart werden kann, wenn nach kurzer Zeit Arbeitslosengelder bezogen werden, welche in keinem Verhältnis zum heimischen Einkommen stehen oder wenn einer Flüchtlingsfamilie an die Fr. 100'000.– zufließen können, so stimmt Grundsätzliches nicht ⁶.

(c) Es ist leider keineswegs sichergestellt, dass nur Menschen bei uns Aufnahme finden, welche die Hilfe wirklich verdienen. Nicht so gravierend mag sein, wenn versehentlich "Wirtschaftsflüchtlinge" aufgenommen werden. Was sollen aber die zurückgebliebenen Opfer denken, wenn ihre Peiniger in den Westen fliehen und bei uns Schutz finden? Der Westen lädt sich schwere, moralische Schuld auf, wenn er nicht zwischen Tätern und Opfern unterscheidet. Hochproblematisch ist zudem die Aufnahme von Leuten, welche unsere Rechtsordnung mit Füßen treten oder welche eine menschenverachtende (insbesondere eine frauenverachtende) Grundhaltung haben ⁷.

Unsere Politik ist im Ansatz falsch. Es ist falsch verstandene Menschlichkeit, Unsummen für wenige Privilegierte auszugeben, welche den Weg in die Schweiz gefunden haben, wenn gleichzeitig die im Elend Zurückgelassenen nichts erhalten. Man darf gar nicht daran denken, wie viel Hilfe an Ort und Stelle mit den genannten Mitteln geleistet werden könnte. Sogar in Kriegsgebieten wie Ex-Jugoslawien kann wirksam geholfen werden ⁸. Betreffend Osthilfe wurde mir an einem Beispiel vorgerechnet, dass ein Einsatz vor Ort mehr als 250 mal (!) effizienter sei als in der Schweiz ⁹. Noch beeindruckender kann das Kosten-Nutzen-

⁴ In dieser Zahl sind auch Ausgaben für Menschen inbegriffen, welche nicht "echte Flüchtlinge" im Rechtssinne sind (z.B. "vorläufig Aufgenommene", "aus humanitären Gründen Aufgenommene", "aus anderen Gründen Aufgenommene"). Deren Anzahl hat in den letzten drei Jahren stark zugenommen, 1994 waren es insgesamt 13'830. Darunter sind "Gewaltflüchtlinge", welche wegen kriegerischen Wirren flüchteten, aber z.B. auch Leute, bei welchen der Heimatstaat grundlos die Rücknahme verweigert.

⁵ In letzter Zeit stieg die Anerkennungsquote, noch immer werden aber via Asylverfahren nur sehr wenige Flüchtlinge aufgenommen (1990 nur 571; 1991 nur 872; 1992 nur 1'408; 1993 nur 3'231; 1994 nur 2'937, jeweils erstinstanzlich).

⁶ Ein Fall eines anerkannten Flüchtlings 1994: Zusätzlich zum Jahreseinkommen von Fr. 57610.– (netto Fr. 52'912.–, davon Kinderzulagen Fr. 11'980.–) erhält er monatlich Fr. 367.55 plus den Mietzins in der Höhe von monatlich Fr. 7'600.– von der Caritas bezahlt (vom Bund zurückerstattet). Total bezieht er Fr. 93'220.60, zusätzlich erhält er Auslagen (Zahnarztkosten, sogar Cheminée-Holz) vergütet, Steuern bezahlt er keine. Die hohen sonstigen, sozialen Kosten (v.a. die Einschulung seiner 7 Kinder) kommen dazu.

⁷ Es ist ethisch-moralisch nicht vertretbar, Flüchtlinge aufzunehmen, welche aufgrund ihres totalitären Gedankenguts zu Hause in Schwierigkeiten geraten sind. Ebenso ist unakzeptabel, wenn die Terrormethoden nach Westeuropa verlegt werden (Schutzgelderpressungen, Brandanschläge). Andere Lebensanschauungen sind dann untolerierbar, wenn in mittelalterlicher und frauenverachtender Art und Weise unter Berufung auf die Blutrache Menschen in der Schweiz erschossen werden (Tötungsdelikte 24.4.1993 in Brüttisellen). Weshalb sollen schliesslich Leute geschützt werden, die ganz einfach schwerkriminell sind (Fall Dharmarajah)?

⁸ In einem schweizerischen Projekt wurden ca. 500 in einer provisorischen Unterkunft zusammengepferchte Menschen in ihr zerschossenes Dort (ca. 35 km von Dubrovnik entfernt) zurückgeführt, für vergleichsweise wenige 1,7 Millionen Franken wurden die Häuser wieder aufgebaut, die Infrastruktur wiederhergestellt und Saatgut für die Landwirtschaft gekauft.

⁹ Als Stadtrat von Baden empfing ich 1992 Amtskollegen aus unserer "Schwesterstadt" aus Rumänien. Als ich erwähnte, dass ein Insasse im aargauischen Erziehungsheim Aarburg pro Jahr über Fr. 190'000.– kostet (nur Betriebskosten), erntete ich schwere Vorwürfe: Mit diesem Geld könnten in Rumänien ein volles Jahr lang mehr als 250 erwachsene Leute angestellt und für humanitäre Zwecke eingesetzt werden. (Inzwischen konnten die Kosten in Aarburg auf ca. 130'000.– pro Kopf und Jahr gesenkt werden, vor allem durch eine Erhöhung der Zahl der Zöglinge).

verhältnis in der dritten Welt sein, wo jeder ausgegebene Franken unvergleichlich mehr Menschlichkeit mit sich bringt als hier.

5.2. Arbeitsmarktpolitik

Noch wesentlich kostspieliger sind unsere Fehler in der Arbeitsmarktpolitik, wie die letzten vier Jahre zeigen. Statt froh zu sein, dass seit Beginn der Rezession ungefähr 300'000 Ausländer in ihre Heimat zurückgekehrt sind¹⁰, womit der Abbau von Arbeitsplätzen stark entschärft worden wäre, haben wir im gleichen Zeitraum unglaublicherweise über eine halbe Million zusätzlich aufgenommen¹¹. Das ist mehr als die gesamte Bevölkerung von Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Schaffhausen und der beiden Appenzell.

Besonders dramatisch wirkt sich die Tatsache aus, dass ein grosser Teil der Neuaufgenommenen trotz gegenteiligen Absichtserklärungen der Behörden von ausserhalb des EU/ EFTA-Raumes stammt¹². Ein steigender Prozentsatz davon ist nicht berufstätig¹³ und die Berufstätigen sind oft schlecht qualifiziert. Eine fatale Rolle spielt der deplazierte Mechanismus der automatischen Umwandlung von Saisoniers in Jahresaufenthalter: Via die Branchen Bauwirtschaft, Gastgewerbe und Landwirtschaft wechseln Arbeitnehmer nach vier mal neun Monaten in Industrieberufe, wofür ihnen die Ausbildung fehlt.

Hunderttausende ausgerechnet während einer Rezession bei gleichzeitigem Arbeitsplatzabbau zusätzlich aufzunehmen, verträgt keine kleine Volkswirtschaft ohne grossen Schaden. Entsprechend sind die Folgen in der Schweiz: "Neue Armut", Arbeitslosigkeit und Staatsdefizite in Rekordhöhe. Jährliche Milliardenausgaben allein bei der Arbeitslosenkasse gehen auf das Konto der Einwanderungspolitik¹⁴. Es ist kaum zu glauben, wie wenig diskutiert wird, inwieweit die Rezession diesen Fehlern zu "verdanken" ist.

6. Diskussion dringend notwendig

Erstaunlicherweise beschränkte sich die Diskussion betreffend der Ausländerpolitik in den letzten Jahren weitgehend auf das Thema "Asyl" (inkl. kriminelle Asylbewerber). Nur ein ganz kleiner Teil der Einwanderung erfolgt jedoch auf diesem Weg¹⁵, demgegenüber ca.

¹⁰ Seit Jahren (schon vor der Rezession) reisen zwischen 50'000 und 80'000 Ausländer zurück in ihre Heimat (z.B. nach Ausbildung, Pensionierung), 1991 waren es 66'424, 1992: 80'373, 1993: 71'164 sowie 1994: 64'188 (z.B. 1981: 63'958; 1988: 55'854).

¹¹ Neue Bewilligungen als "Niedergelassene" und "Aufenthalter" 1991: 126'645; 1992: 128'183; 1993: 117'636; 1994: 103'613. Dazu kommen noch andere Ausländerkategorien (z.B. «Ausländer mit Einladungsschreiben», "bewilligungsfreie Ausländer aus Ex-Jugoslawien mit und ohne Visum"), die teilweise statistisch schlecht erfasst sind und bei welchen zu erwarten ist, dass ein Teil der Eingereisten definitiv in der Schweiz bleiben wird, ganz zu schweigen von all denjenigen, welche illegal hier sind und in keiner Statistik erscheinen.

¹² 1983 waren von 65'960 Einwanderern noch 41'299 EG-/EFTA Bürger gewesen. Zehn Jahr später waren es 1993 von 117'636 nur noch 42,9%, nämlich 50'454. Betrachtet man die Nettoeinwanderung (d.h. den Zuwachs "Einwanderung minus Auswanderung"), so erfolgt in letzter Zeit gar über 90% der Zuwanderung aus Ländern ausserhalb des EU/EFTA-Raums: 1992 betrug die Zunahme von ausserhalb des EU/EFTA Raums 46'895 von 50'230, 1993 45'150 (das heisst 96,5%) von 46'820.

¹³ Während in den Jahren vor der Rezession regelmässig mehr als 50% der Einwanderer zum Arbeiten kamen (noch 1990: Erwerbstätige 62'296, Nichterwerbstätige 54'815), waren er bereits 1993 nur noch 44'987 Erwerbstätige, jedoch 72'649 Nichterwerbstätige.

¹⁴ 1993 wurden 6,2 Milliarden Franken an Arbeitslosengelder ausbezahlt. Ende des Jahres waren von 184'288 Arbeitslosen 112'309 Schweizer, 72'079 Ausländer. Diese 39,1% liegen weit über dem Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz. Zu den hohen Auszahlungen an Ausländer kommt der unbestimmte Anteil an Schweizern, welche durch die neu aufgenommenen Ausländer aus dem Arbeitsmarkt verdrängt wurden und nun Arbeitslosengelder beziehen.

¹⁵ Via Asylverfahren meist unter 3% (z.B. 1992 1'408 "echte Flüchtlinge", daneben Niedergelassene/Aufenthalter: 128'183). Wenn alle „flüchtlingsähnlichen Kategorien“ mitgezählt werden, sind es vielleicht bis max. 15% (inkl. "vorübergehend Aufgenommene").

90% auf dem "normalen Weg" der Arbeitsmarktpolitik. Gegen die milliardenschweren Fehler auf diesem Gebiet, welche an Bedeutung die Fehler in der Flüchtlingspolitik bei weitem übersteigen, sind bisher sehr wenig Vorstösse unternommen worden¹⁶. 90% der Problematik entwickelt sich somit sozusagen ausserhalb der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Wie eingangs gesagt, sind in diesem Bereich oft sogar die massgebenden Politiker mangelhaft informiert. Diskussion tut Not, Fragen wie die folgenden sind zu klären:

6.1. Flüchtlingspolitik

Die moralischen und ethischen Grundsätze unserer Flüchtlingspolitik finden ihre Wurzeln in der Zeit des zweiten Weltkriegs. Der Schock sass richtigerweise tief: Man realisierte am Ende des Krieges, was für ein fürchterliches Schicksal die an der Grenze zurückgewiesenen Menschen erlitten hatten. Man war sich einig, so etwas durfte nie mehr passieren!

Ist die heutige Situation aber nicht in entscheidenden Punkten anders? Sind nicht die nach Westeuropa reisenden Flüchtlinge oft Privilegierte, wogegen Menschen in viel verzweifelteren Situationen zurückbleiben müssen? Kommen die Flüchtlinge nicht via unsere Nachbarländer zu uns, wo sie offensichtlich nicht bedroht sind? Trifft es nicht zu, dass im Gegensatz zur Zeit des Naziterrors heute die westliche Welt oft durchaus die Möglichkeit hätte, durch Interventionen im Krisengebiet Ordnung zu schaffen oder zu helfen (sei es auch nur z.B. via Rotes Kreuz)? Ist es nicht so, dass im Gegensatz zu damals Menschen aus anderen Kulturen zu uns kommen, was ungleich mehr Probleme mit sich bringt? Diese Menschen brauchen in der Schweiz Sozialhilfe, wie dies früher bei Flüchtlingen nicht der Fall war. Trifft schliesslich nicht zu, dass heute im Gegensatz zu damals Opfer oder Täter oft kaum auseinandergehalten werden können?

Drängt es sich unter diesen Umständen nicht auf, die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz wenn immer möglich klein zu halten, um die Mittel stattdessen an Ort und Stelle einzusetzen? Ist verschwenderisch teure Hilfe in der Schweiz moralisch überhaupt zu rechtfertigen, wenn wir demgegenüber nichts tun für die Verhungerten im Sudan, für die Aids-Kinder in Rumänien, für die Minenopfer in Kambodscha, welche sich ohne Beine durchs Leben schleppen müssen, für all die übrigen unzähligen Opfer, die in der Welt draussen in fast unvorstellbarer Weise unter die Räder geraten? Wäre es nicht besser, mit demselben Geld im Ausland sehr vielen Menschen zu helfen, statt einem Einzigen in der Schweiz?

Im besonderen wäre zu diskutieren, ob ethisch-moralisch ein absolutes "Refolement-Verbot" (Rückschaffungsverbot) vertretbar ist (das Prinzip, dass niemand in ein Krisengebiet zurückgeschickt werden kann). Ist es tatsächlich haltbar, selbst schwerste Rechtsbrecher bei uns zu behalten, während unzählige Verzweifelte zurückbleiben müssen und vergebens auf Hilfe und Aufnahme hoffen? Wie sind konkrete Beispiele zu bewerten, wenn z.B. Italien die massenhaft auf Schiffen ankommenden, albanischen Flüchtlinge postwendend wieder in deren Heimat zurückschickt oder wenn die USA kubanische Flüchtlinge zurücktransportieren und gleichzeitig für sie auf Kuba Flüchtlingsdörfer errichten? Sind das völkerrechtliche Verfehlungen, „vernünftige Lösungen“ oder sogar unvermeidliche Notwendigkeiten?

6.2. Arbeitsmarktpolitik

Ist es ethisch-moralisch vertretbar, solche Leute aufzunehmen, welche dem eigenen Land „etwas nützen“? Ist es richtig, hochqualifizierte Arbeitnehmer zu importieren, welche die

¹⁶ Zum Thema "Asyl" gab es Volksinitiativen und im Parlament eine Vielzahl von Vorstössen. Daneben gab es keine oder nur solche, welche bisher keine breite Diskussion oder Resultate auslösten (z.B. Postulat Bühler, Motion Simmen). Selbst für die politischen Parteien auf Bundesebene scheint "Ausländerpolitik" oder "Einwanderungspolitik" kaum ein Thema zu sein (die schweizerische FDP beispielsweise hat nur eine "Arbeitsgruppe Asylpolitik", aber keine "Arbeitsgruppe Zuwanderung/Ausländer").

Wirtschaft stärken und Arbeitsplätze schaffen? Soll die Schweiz Professoren von internationalem Ruf an den Universitäten und aussergewöhnliche Unternehmer aufnehmen, um Lehre, Ausbildung und Produktion bei uns auf ein hohes Niveau zu heben? Ich bin der klaren Überzeugung: ja! Ein Arbeitgeber darf es sich nicht leisten, Arbeitnehmer anzustellen, welche letztlich mehr kosten, als sie einbringen. Weshalb sollte ein Staat verpflichtet sein, dies bei seiner Arbeitskräftepolitik zu tun?

Klar ist, dass die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern anders liegen können als diejenigen der Gesellschaft als Ganzes. Ein Arbeitgeber mag dringend zusätzliche, ausländische Arbeitskräfte fordern. Dass diese in der Folge eventuell der Arbeitslosenkasse zur Last fallen, dass sie Familien nachziehen wollen und Einschulung für die Kinder beanspruchen, solche Probleme und Kosten werden vom Arbeitgeber auf die Gesellschaft als Ganzes abgeschoben. Aber auch Arbeitnehmer können zulasten der Gesellschaft profitieren: Wer in seinem Herkunftsland einen Monatsverdienst (wenn er überhaupt Arbeit findet) aufweist, der bis zu 100 mal tiefer liegt als das mögliche Einkommen in der Schweiz, wird alles daran setzen, einige Zeit in der Schweiz arbeiten zu können. Er kann auch in Versuchung geführt sein, nur zu uns zu kommen, um vom gut ausgebauten Sozialnetz zu profitieren. Es ist die Verantwortung der Politiker, unabhängig von Einzelinteressen eine Regelung zum Wohle der Gesellschaft als Ganzes zu treffen.

Ob sich der Beizug von Gastarbeitern für das Gastland überhaupt rentiert, ist übrigens sogar für Zeiten von Hochkonjunktur sehr umstritten¹⁷ (durch deren Import werden erfahrungsgemäss vor allem strukturschwache Branchen gefördert, der technische Fortschritt wird verlangsamt). Ist somit nicht umso klarer, dass die Arbeitsmarktpolitik der Schweiz seit dem Einsetzen der Rezession anfangs der 90er Jahre einen schweren Fehler darstellt?

Eine wichtige Detailfrage ist, ob es ethisch-moralisch vertretbar ist, für Ausländer den Familiennachzug in gewissen Fällen auszuschliessen, wie dies die Schweiz bei den Saisoniers seit langem tut. Diese Ausländerkategorie soll abgeschafft werden, sie widerspreche der Menschenrechtskonvention¹⁸. Kann ein vorübergehender Aufenthalt bei uns ohne Familie allen Ernstes den Menschenrechten widersprechen, wenn Millionen von Menschen nur davon träumen, beschränkte Zeit (auch ohne Familie, auch ledige Menschen) zu uns zu kommen, um für sich und die Daheimgebliebenen eine gesicherte Zukunft zu schaffen? Wäre dies nicht vielleicht gar die sinnvollste Art der Entwicklungshilfe? Arbeitskräften aus Tieflohnländern (z.B. den Tamilen) könnte trotz Zuwanderungsstop die Möglichkeit geboten werden, für beschränkte Zeit in der Schweiz Know-how zu erwerben. Wäre damit nicht allen gedient: Dem Menschen, der kommen will, dem Herkunftsland, der Schweiz sowie dem schweizerischen Arbeitgeber¹⁹?

6.3. Kriminalität der Ausländer

Brauchen wir schliesslich nicht ein härteres Vorgehen gegen Ausländer, welche kriminell im eigentlichen Sinne sind? Wäre dies nicht besonders wichtig, weil vor allem die Untätigkeit des Staates auf diesem Gebiet Rassismus aufkommen lässt? Der Unmut der Bevölkerung richtet sich leider erfahrungsgemäss pauschal gegen Ausländer, wenn jedermann

¹⁷ Autor René Weber berichtet in seinem Buch (wirtschaftswissenschaftliches Zentrum der Universität Basel, Band 14) von diesbezüglichen Untersuchungen in den Ländern USA, Kanada, Australien, Deutschland und Schweden zwischen 1973 und 1990.

¹⁸ In letzter Zeit wurde das Saisonierstatut vom Bundesrat sogar als der Rassismuskonvention widersprechend bezeichnet. Wenn schon Vorwürfe des Rassismus erhoben werden, so ist das vom Bundesrat seit 1991 vertretene "Drei-Kreise-Modell" offensichtlich viel problematischer. Beim "Drei-Kreise-Modell" werden einige Länder ausdrücklich als "Rekrutierungsländer" bevorzugt, der Rest (vor allem die dritte Welt) wird ausgeschlossen (also "diskriminiert"?).

¹⁹ Bei Abschaffung des Saisonierstatuts ist übrigens das Schicksal der traditionellen Saisonierbranchen in der Schweiz (Gastgewerbe, Bauwirtschaft, Landwirtschaft) ungewiss, da absehbar ist, dass diese Branchen nicht mehr dieselbe Zahl von ausländischen Arbeitnehmern bewilligt erhalten, sobald der Familiennachzug zwingend ist.

feststellen muss, dass nicht einmal bei schwerstkriminellen Ausländern hart durchgegriffen wird. Durch die 1994 vom Volk angenommenen "Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht" bietet sich gar die eigenartige Situation, dass in gewissen Fällen die wirklich Kriminellen privilegiert behandelt werden verglichen zu denjenigen, welche nichts anderes "verbrochen" haben, als ihre Heimat zu verlassen und in der westlichen Welt ein besseres Leben zu suchen, bei uns aber keine Aufenthaltsbewilligung erhalten.

In der Schweiz ist wenig bekannt, wie andere, zivilisierte Staaten mit ihren kriminellen Ausländern umgehen. So gibt es z.B. sowohl in den USA wie in Frankreich Schnellgerichte, bei welchen auf frischer Tat erappte Straftäter am folgenden Tag zuerst einem Rechtsanwalt und anschliessend direkt dem Richter vorgeführt werden. Das heisst, dass sie 24 Stunden nach der Begehung des Delikts abgeurteilt sind und - falls Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung die Täter sind - noch einmal 24 Stunden später (oder nach Verbüssung der Strafe) ins Ausland abgeschoben werden. Das sind ebenfalls rechtsstaatliche Verfahren, die allerdings kaum mit den langsamen, "rücksichtsvollen" Verfahren in der Schweiz vergleichbar sind.

7. Schlussbemerkungen

Könnte die Aufnahme von mehr als einer halben Million Ausländern seit 1991 nicht ein Hauptgrund für die wirtschaftlichen Probleme der Schweiz sein? Könnte die Arbeitslosigkeit Folge der Einwanderungspolitik sein? Könnte es sein, dass die "neue Armut" (zulasten von alleinerziehenden Frauen, kinderreichen Familien und vermögenslosen Rentnern) auf diese Weise importiert worden ist? Könnte es sein, dass wir mit dieser Politik mittelfristig den Mittelstand zerstören, welcher für diese Fehler bezahlen muss? Könnten wir auf demselben Weg sein wie Amerika mit seiner Einwanderungspolitik und seinen heutigen Problemen ²⁰?

Könnte es gar sein, dass noch weit gravierendere Folgen als die wirtschaftlichen drohen? 1970 verbrachte ich ein Jahr als Austauschstudent in Kalifornien, ca. 35 km südlich von Los Angeles in einer typischen "Mittelstandsgegend". Wenn ich den Ort heute besuche, so schmerzt mich, wie stark die Lebensqualität gesunken ist. Die Bevölkerung klagt über die unkontrollierte Zuwanderung, weiche Verkehr, Umweltbelastung und Kriminalität mit sich gebracht hat. So ist heute zum Beispiel meine damalige Schule von einem hohen Zaun von der Aussenwelt abgeschirmt, auf dem Schulareal patrouilliert Polizeipersonal. Es ist unglaublich, wie stark die Gegend innerhalb von 25 Jahren heruntergewirtschaftet werden konnte. Könnte es sein, dass wir auf demselben Weg wie die USA sind?

Wenn ich die Einwanderungspolitik der Schweiz kritisiere, so hat dies - und das ist zu betonen - nichts mit einer Kritik an denjenigen Menschen zu tun, welche die Gelegenheit beim Schopf packen, um in die Schweiz zu kommen. Meine Kritik geht vielmehr an die verantwortlichen, inländischen Politiker/-innen, welche sich für eine bedingungslose Öffnung der Grenzen einsetzen, ohne an die Folgen für unser Land und die kommenden Generationen zu denken. Meine Kritik geht auch an jene, welche - bewusst oder unbewusst - , die schreienden Ungerechtigkeiten in unserer Welt dadurch lösen wollen, indem unser Land durch die Aufnahme möglichst vieler, bedrängter Menschen auf ein tiefes Niveau hinuntergewirtschaftet wird. Alle Länder, die attraktiv sind (wie USA, Kanada und Australien) limitieren heutzutage die Zuwanderung mit teils rigorosen Bestimmungen. Eine solche Limitierung ist nicht rassistisch. Im Gegenteil: Eine Limitierung ist notwendig, um das Entstehen von Rassismus zu vermeiden.

²⁰ Verglichen zu den USA ist die Schweiz in den letzten Jahren relativ gesehen zu einem viel extremeren Einwanderungsland geworden. 500'000 Zuwanderer würden bezogen auf die Bevölkerung der USA ca. 20 Millionen Einwanderern seit 1991 entsprechen. Diese Zahl erreichen die USA bei weitem nicht. Auch die USA kämpfen gegen die Verarmung des Mittelstandes.

Die Steuerung der Einwanderung ist der wohl wirksamste Hebel, welchen ein Staat besitzt, um auf die Entwicklung seiner Gesellschaft Einfluss zu nehmen. Die Zukunft, der Wohlstand der Schweiz und damit die Möglichkeit, im Ausland Hilfe zu leisten, hängen ganz wesentlich davon ab, dass wir die Ausländerpolitik in den eigenen Händen behalten und auf diesem Gebiet keine solch krassen Fehler mehr begehen.

8. Meine Anträge

8.1. Grundsätze

Das Gesagte bringt mich zu konkreten Forderungen, welche auf folgenden Grundsätzen basieren (die Zahlen beziehen sich auf die konkreten Forderungen im Anhang):

- In einer zukunftsorientierten (und damit "fortschrittlichen") Politik kommt man (leider) nicht darum herum, bei der Einwanderung Limiten zu setzen [(1)(6)(7)(9)(10)].
- Flüchtlingspolitik und Arbeitsmarktpolitik sind ganz klar zu trennen. Erstere muss zugunsten der echten Flüchtlinge, letztere zugunsten des Wirtschaftsstandorts Schweiz betrieben werden (2).
- In der Flüchtlingspolitik muss gelten: "Möglichst wenig Menschen in der Schweiz aufnehmen, möglichst viel Hilfe an Ort und Stelle leisten" [(11)(16)(17)(18)(19)(20)]. Die Mittel für die Entwicklungs- und Flüchtlingspolitik sind entsprechend zu erhöhen (12). Eine Steigerung auf die international geforderten 0,7% des Bruttosozialprodukts könnte durch den geforderten Kurswechsel in der Einwanderungspolitik vollumfänglich finanziert werden [(13)(14)(15)].
- Mit der Arbeitsmarktpolitik soll keine Strukturhaltung betrieben werden, vielmehr müssen möglichst viele innovative Leute und qualifizierte Arbeitskräfte für Zukunftsbranchen mit hoher Wertschöpfung aufgenommen werden (4). Die Zuwanderung in Rezessionszeiten soll möglichst unterbunden werden (5). Für spezielle Fälle muss es möglich bleiben, den Familiennachzug auszuschliessen (8).
- Wer sich nicht an die Grundsätze der schweizerischen Rechtsordnung hält, soll kein Gastrecht geniessen können [(24)(25)].
- Der äusserst wichtige Vollzug ist zu verbessern und völkerrechtlich besser abzustützen [(21)(22)(23)(26)(27)(28)(29)].

8.2. Dreissig konkrete Forderungen

Im Anhang liste ich 30 konkrete Forderungen auf. Ich habe versucht, sie in drei parlamentarische Vorstösse einzubauen, welche ich am 24.3.1995 eingereicht habe (Vorstoss Nr. 1: Motion "Dringlicher Erlass eines umfassenden Einwanderungsgesetzes"; Vorstoss Nr. 2: Motion "Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik"; Vorstoss Nr. 3: Postulat "Änderung und Durchsetzung des internationalen Flüchtlingsrechts"). Auch meine früher eingereichten drei Vorstösse zu diesem Thema entsprechen den hier dargelegten Grundsätzen (eine Motion, zwei Postulate).

8.3. Erhaltung einer wirtschaftlich starken Schweiz

Zu einer humanitären Ausländerpolitik gehört schliesslich die Forderung, dass wir uns in der Schweiz eine gesunde wirtschaftliche Basis erhalten. Nur eine wirtschaftlich starke Schweiz kann eine humanitäre Schweiz sein. Ein Hinunterwirtschaften der Schweiz durch eine konzeptionslose Aufnahme von möglichst vielen Einwanderungswilligen ist grundfalsch und hat nichts mit Menschlichkeit zu tun. Wir sind unseren Nachkommen schuldig, dass wir den Wohlstand unseres Landes nicht derart leichtfertig preisgeben.

Baden, im März 1995

Anhang:

30 Forderungen zur Zuwanderungspolitik

(Die Nummerierungen in Klammern beziehen sich auf drei parlamentarische Vorstösse, eingereicht am 24. März 1995)

A. Einerseits Einwanderung im Griff behalten

- 1 Wir brauchen dringend ein "Einwanderungsgesetz" (resp. entsprechende Gesetzesbestimmungen in anderen Gesetzen), welches die Einwanderung in allen Kategorien umfassend regelt (Vorstoss Nr. 1, Grundsatz).
- 2 Sowohl auf dem Gebiet des Arbeitsmarkts wie auch auf dem Gebiet der Flüchtlinge müssen klare Limiten (Kontingente) gesetzt werden (Vorstoss Nr. 1, Absatz a).
- 3 Falls aus völkerrechtlichen Gründen die gesetzten Kontingente im Flüchtlingswesen überschritten werden, sind die arbeitsmarktlichen Aufnahmen entsprechend zu reduzieren (Vorstoss Nr. 1, Absatz a).
- 4 In der Arbeitsmarktpolitik müssen die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandorts Schweiz massgebend sein. Strukturhaltung ist zu vermeiden, Tendenziell sind zukunftsorientierte Branchen mit hoher Wertschöpfung zu bevorzugen (Vorstoss Nr. 1, Absatz b).
- 5 In Rezessionszeiten mit Arbeitsplatzabbau darf eine Zuwanderung nur noch in Ausnahmefällen möglich sein (Vorstoss Nr. 1, Absatz c).
- 6 In Anbetracht der Wichtigkeit der Ausländerpolitik sollen die Limiten zukünftig durch das Parlament gesetzt werden (Vorstoss Nr. 1, Absatz d).
- 7 Zu definieren ist, welche Kategorien ("Grenzgänger", "ausländische Diplomaten", "Kurzweilhaber") von einer Kontingentierung ausgenommen bleiben (Vorstoss 1, Absatz e).
- 8 Zumindest für spezielle Fälle (wie den Bau der NEAT) muss eine Kategorie ohne Familiennachzug beibehalten und ebenfalls von einer Kontingentierung ausgenommen werden (Vorstoss 1, Absatz e; zudem Postulat vom 17.6.1994).
- 9 Damit eine Kontingentierung wirksam sein kann, sind sämtliche Automatismen abzuschaffen, welche einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung einräumen (Vorstoss 1, Absatz f).
- 10 Die Zählweise der Einwanderer ist klar vorzuschreiben (Vorstoss 1, Absatz f), andernfalls sind Umgehungsmöglichkeiten via Schaffung von neuen Kategorien möglich.

B. Andererseits Erhöhung der Hilfe vor Ort

- 11 Grundsatz der Flüchtlingspolitik muss sein, die viel zu teure Hilfe in der Schweiz durch eine Erhöhung der Hilfe vor Ort zu ersetzen (Vorstoss Nr. 2, Grundsatz).
- 12 Die Mittel für Flüchtlingshilfe vor Ort und Entwicklungshilfe fliessen ineinander. Die Mittel dazu sind auf die international geforderten 0.7% des Bruttosozialprodukts zu erhöhen (Vorstoss Nr. 2, Grundsatz).

Die Erhöhung ist zu ermöglichen durch folgende drei innenpolitischen Massnahmen:

- 13: Das Asylverfahren als viel zu teures Auswahlverfahren ist so stark wie möglich abzubauen, denn dessen Kosten kommen nur einem kleinen Bruchteil von echten Flüchtlingen zu (Vorstoss Nr. 2, Absatz 2; vergl. unten 26).
- 14: Die Kosten für Flüchtlinge in der Schweiz sind möglichst zu reduzieren, einerseits indem nur noch sehr zurückhaltend speziellen Aktionen durchgeführt werden, um Flüchtlinge in die Schweiz zu holen, und 15: andererseits, indem übertriebene Unterstützungsbeträge reduziert werden (Vorstoss Nr. 2, Absatz 2).
- 16 Die vermehrte Hilfe an Ort und Stelle im Ausland soll wenn immer möglich durch übersichtliche, kontrollierbare, schweizerische Projekte erfolgen (Vorstoss Nr. 2, Absatz a).
- 17 Zu prüfen ist, ob für Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe im Ausland nicht nur Zivildienst-, sondern sogar Militärpersonen eingesetzt werden können (Vorstoss Nr. 2, Absatz b).
- 18 Die einheimische Bevölkerung ist an den Hilfsprogrammen wenn immer möglich zu beteiligen. Zu prüfen ist, ob ausgewählten Personen kurzfristige Ausbildungs- und Arbeitsaufenthalte in der Schweiz angeboten werden können (Vorstoss Nr. 2, Absatz c).
- 19 Bei der schweizerischen Hilfe vor Ort ist sicherzustellen, dass die von unserem Land aufbrachten, finanziellen Mittel effizient verwendet werden (Vorstoss Nr. 2, Absatz d).
- 20 Der Bevölkerung ist besser als in der Vergangenheit Rechenschaft über die Verwendung der schweizerischen Hilfsgelder abzugeben (Vorstoss Nr. 2, Absatz e).

C. Zukunftsorientiertes Vollzugsrecht

- 21 Die Schweiz muss in den internationalen Gremien eine moderne Neuordnung für "echte Flüchtlinge" (d.h. Verfolgte) und "Gewaltflüchtlinge" (d.h. Kriegsflüchtlinge) anregen, welche die Bevölkerungsexplosion und Wanderbewegungen in bisher unbekanntem Ausmass in Rechnung zieht (Vorstoss Nr. 3, Grundsatz).
- 22 Völkerrechtlich ist festzulegen, ob eine schrankenlose Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen besteht, resp. bis zu welchem Punkt eine solche existiert (z.B. Verhältnis Einwohnerzahl / Zahl der Aufgenommenen) (Vorstoss Nr. 3, Absatz a).
- 23 Ebenso ist völkerrechtlich festzulegen, ob Ausnahmen betreffend der Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen möglich sind, wenn der betreffende Staat an Ort und Stelle ausserordentliche Hilfe leistet (Vorstoss Nr. 3, Absatz a).
- 24 Es ist völkerrechtlich festzulegen, dass für Schwerkriminelle das "Refolement-Verbot" nicht gilt, dass sie also heimgeschafft werden können (Vorstoss Nr. 3, Absatz a).
- 25 Die Schweiz hat mit andern Staaten Vereinbarungen abzuschliessen, damit Straftäter zur Verbüssung ihrer Freiheitsstrafen in eine Strafanstalt im Herkunftsland verschoben werden können (am 9.10.1992 eingereichte Motion, von 108 Nationalräten/-innen mitunterzeichnet, als Postulat bereits überwiesen).
- 26 Es ist völkerrechtlich ausdrücklich festzuhalten, dass keine Pflicht von Aufnahme von Flüchtlingen besteht, wenn sie via ein Transitland einwandern, in welchem sie nicht gefährdet sind (Vorstoss Nr. 3, Absatz b 1).
- 27 In Anwendung dieses Prinzips ist mit Italien (wie mit unseren andern Nachbarländern) ein Rückübernahmeabkommen abzuschliessen (Vorstoss Nr. 3, Absatz b 2).
- 28 Die Massnahmen sind zu definieren, die gegen einen Staat ergriffen werden können, der völkerrechtswidrig die Aufnahme von Menschen verweigert (Vorstoss Nr. 3, Absatz c 1).
- 29 Im speziellen soll die Schweiz per sofort sämtliche Einreisebewilligungen für Bürger aus Restjugoslawien stoppen, solange sich Belgrad völkerrechtswidrig weigert, seine eigenen Staatsangehörigen wieder bei sich aufzunehmen (Vorstoss 3, Absatz c 1).

D. Spezielle Regelung mit der EU

- 30 Die vorliegenden Vorstösse (1) bis (29) sind unabhängig vom Ergebnis der Verhandlungen mit der EU sinnvoll. Einerseits ist absehbar, dass mit der EU keine volle Personenfreiheit statuiert wird (lediglich der Status der bei uns wohnenden EU-Bürger wird verbessert). Andererseits sind selbst im Falle der Einführung der Freizügigkeit Kontingente mit Drittstaaten nach wie vor notwendig. Im Falle der Vereinbarung der Freizügigkeit sollte zudem mit der EU eine Spezialregelung getroffen werden (Postulat, am 17.12.1993 eingereicht, vom Bundesrat entgegengenommen). Die Verträge mit der EU gehen auf jeden Fall unseren nationalen Bestimmungen vor (Vorstoss Nr. 1, Absatz g).